

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

3. November 2016

Auf Einladung der Bürgermeisterin Dr. Schulz sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Bürgermeisterin: Dr. Schulz, Britta Forum Kalkar

Die Ratsmitglieder: Altenburg, Dirk Forum Kalkar
Arntz-Klopf, Margarete Forum Kalkar
Boßmann, Ansgar CDU
Ekers, Kai-Uwe SPD
Görden, Hans-Wilfried CDU
Gulan, Boris FDP
Hell, Hubert Forum Kalkar
Kohl, Kirsten CDU
Kühnen, Lutz Forum Kalkar
Kunisch, Willibald GRÜNE
Lamers, Stefan Forum Kalkar
Leusch, Klaus-Dieter CDU
Märker, Irene CDU
Mosler, Birgit SPD
Naß, Carsten CDU
Pageler, Günter FBK
Peters, André CDU
Reumer, Theodor CDU
Rottmann, Karl-Heinz CDU
Schopen, Heinz GRÜNE
Schwaya, Walter SPD
van Aken, David Forum Kalkar
van de Löcht, Marco SPD
van den Boom, Winfried SPD
van Laak, Paul Forum Kalkar
Verhalen, Christel GRÜNE
Wenten, Jürgen FBK
Willemsen-Haartz, Irmgard Forum Kalkar

Von der Verwaltung: Stadtoberbaurat Sundermann, Frank
Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan
Stadtangestellter Stechling, Andreas
Wirtschaftsförderer Dr. Ketteler, Bruno
(Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH)

Mit Verspätung
eingetroffen: Naß, Carsten (CDU)
- während Punkt 1. der Tagesordnung -

Entschuldigt fehlen: Klein, Dietmar Forum Kalkar
Peters, Johannes Forum Kalkar
Untervoßbeck, Hermann Forum Kalkar
Wolters, Wilhelm CDU

Der Schriftführer: Stadtoberinspektor Lindau, Martin

Bürgermeisterin Dr. Schulz eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 28.10.2016 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Bürgermeisterin Dr. Schulz weist darauf hin, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt

„Erschließungsvertrag mit der Bioenergie Altkalkar GmbH & Co. KG zur Übertragung der Erschließung für einen Teilbereich des Wirtschaftsweges „Sießstraße“ im Stadtteil Kalkar-Altkalkar (DS-Nr. 10/298)

- Vertragsänderung“
erweitert wurde. Sie schlägt vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 8. zu beraten.

Hiergegen erheben sich keine Einwände seitens des Rates.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende erweiterte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/294)
3. 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 006 – Schwanenhorst (DS-Nr. 10/299)
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4. Landesprogramm „Gute Schule 2020“ (ohne DS)
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 01.10.2016
5. Mitteilungen
6. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
7. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Erschließungsvertrag mit der Bioenergie Altkalkar GmbH & Co.KG zur Übertragung der Erschließung für einen Teilbereich des Wirtschaftsweges „Sießstraße“ im Stadtteil Kalkar-Altkalkar (DS-Nr. 10/298)
 - Vertragsänderung
9. Mitteilungen
10. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

Nachdem BM Dr. Schulz den Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, übergibt sie dem anwesenden Herrn Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, die schriftliche Beantwortung seiner Fragen aus der Sitzung des Rates am 15.09.2016. Die Fragen sowie das Schreiben sind als *Anlage 1* der Niederschrift beigefügt.

Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, nimmt Bezug auf die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.09.2016 und trägt wie folgt vor:

„Bereits in der Ratssitzung vom 17.03.2016 hatte ich die Dauer zwischen Sitzung und veröffentlichten Niederschriften sowie die mangelhafte Qualität bemängelt.

Falsch in der Niederschrift zur Ratssitzung vom 15.09. sind aber folgende Punkte zu meinen Fragen:

- Frau Bürgermeisterin Schulz hat zu meinem ersten Fragenkomplex, der die Haushaltslage betraf, irgendwann gesagt, diese Fragen könnten auch schriftlich beantwortet werden. Dem habe ich zugestimmt.

Sämtliche Fragen habe ich schriftlich vorgelegt.

- Meine Fragen zum Dienstwagenkomplex des vorangegangenen Bürgermeisters Fonck: Falsch ist: Ich habe nicht die Frage gestellt, ob ich dazu Fragen stellen dürfe.

Richtig vielmehr ist, dass Frau Bürgermeisterin das Hausrecht ausübt. Ich bat auch darum, dass ich die Antworten schriftlich erhalten würde. Das hat sich jetzt hoffentlich erledigt.

Hierzu stelle ich fest:

- Die Niederschrift ist in den genannten Punkten kritisch und vermutlich manipulativ nachlässig und Tatsachen verdrehend.
- Die Entscheidung der Bürgermeisterin, dass ich keine Fragen zu Tagesordnungspunkten stellen dürfe, die später auf der Tagesordnung behandelt würden, ist ebenso manipulativ, da sie weder der Hauptsatzung noch der Geschäftsordnung des Rates entsprechen. Ich gehe davon aus, dass eine solche Einschränkung weder demokratische Gepflogenheiten noch den Intentionen des Rates in Richtung mehr Bürgerbeteiligung entspricht.
- Meine Fragen sind nicht in Gänze im Ratsprotokoll enthalten. Damit wird zumindest den Ratsmitgliedern eine Übersicht und gegebenenfalls eine Meinungsbildung verwehrt. Antworten fehlen den Ratsmitgliedern ebenfalls.
- Eine schriftliche Beantwortung meiner Fragen habe ich heute erhalten.

Fragen:

Wann erfolgt wie eine Korrektur der offensichtlichen Fehler? Was wird getan, um solche Manipulationen in Zukunft zu reduzieren?“

BM Dr. Schulz antwortet, dass sie sämtliche Vorwürfe, die Herr van Haag eben genannt habe, von sich weise.

2. Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/294)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999 wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

Der Text der Satzung ist *Anlage 2* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beige-fügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

3. 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 006 – Schwanenhorst (DS-Nr. 10/299)
• Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

RM Naß erläutert die Drucksache und berichtet von den Beratungen des Bau-, Pla-nungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Stadtoberbaurat Sundermann führt weiter aus, dass sich das Beteiligungsverfahren noch bis Ende November erstrecke und daher vorliegend ein Vorratsbeschluss vorge-schlagen werde. Bisher seien im Beteiligungsverfahren keine Anregungen vorgetragen worden.

BM Dr. Schulz weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag fälschlicherweise von der Änderung des „Bebauungsplanes Nr. 066“ die Rede sei. Richtig sei aber eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006, wie auch dem Betreff und dem Sachverhalt der Druck-sache entnommen werden könne.

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 25.10.2016 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 006 - Schwanenhorst - wird, wie in der Anlage zur Drucksache dargestellt beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und damit ein Inkrafttreten der Änderung erfolgt nur dann, wenn seitens der berührten Behörden sowie der betroffenen Öffentlichkeit bis zum Ende der Beteiligungsverfahren keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen werden.

Zielstellung ist die Änderung von überbaubaren Grundstücksflächen auf den Flur-stücken Gemarkung Kalkar, Flur 18, Flurstücke 15, 16, 17 und 93 zur besonderen Be-rücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung.

4. Landesprogramm „Gute Schule 2020“ (ohne DS)
• Antrag der SPD-Fraktion vom 01.10.2016

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2016 be-schließt der Rat der Stadt einstimmig:

Die Stadt Kalkar bewirbt sich für das Programm der NRW-Landesregierung „Gute Schule 2020“. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür konkrete Pläne und Konzepte für die Schulen zu erarbeiten, damit sich die Stadt Kalkar unverzüglich bewerben kann.

5. Mitteilungen

5.1 BM Dr. Schulz teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Bürgerbe-teiligung und Gemeinwesen auf den 22.11.2016 verlegt worden sei.

5.2 BM Dr. Schulz bittet darum, regelmäßig das Licht in den Fraktionszimmern nach Fraktionssitzungen auszuschalten.

- 5.3 Stadtverwaltungsrat Jaspers teilt mit, dass der Kreis Kleve gemäß Schreiben vom 02.08.2016 von der durch den Rat der Stadt am 23.06.2016 beschlossenen 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 Kenntnis genommen habe und das Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW beendet sei.

Die in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2016, die gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.355.350,00 € um 9.952,00 € und damit auf 1.365.302,00 € erhöht ist, sei genehmigt worden.

Das Schreiben des Kreises enthielt abschließend folgende Stellungnahme:

„Zusammenfassend ist anzumerken, dass sich die Finanzsituation der Stadt Kalkar mit dem 1. Nachtragshaushalt 2016 nochmals verschlechtert hat. Die Stadt Kalkar ist gehalten, den Haushalt auch in Bezug auf die künftigen Jahre, an der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich auszurichten und die erforderlichen, unter Umständen auch unpopulären Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Ein ausgeglichener Haushalt und eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltswirtschaft der Kommune ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die Kommune die Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, die das Recht auf kommunale Selbstverwaltung bietet, auch tatsächlich nutzen kann. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet deshalb auch Verpflichtung und Verantwortung jeder Kommune selbst, den gesetzlichen Haushaltszielen und -grundsätzen nachzukommen. Ich bitte dies bei Ihren Beratungen zu beachten.“

Das Schreiben des Kreises Kleve ist als *Anlage 3* der Niederschrift beigelegt.

- 5.4 Stadtverwaltungsrat Jaspers berichtet, dass seit dem 01.07.2016 die Ratsmitglieder der Stadt Kalkar über den GVV rechtsschutzversichert seien. Diese Straf-Rechtsschutzversicherung könne bei strafrechtlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen werden.

6. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- 6.1 Auf entsprechende Frage von RM Gulan sagt Stadtverwaltungsrat Jaspers zu, das elektronische Archiv auf der städtischen Homepage bis zum Ende des Jahres mit Drucksachen und Niederschriften ab dem Jahr 2009 zu erweitern.
- 6.2 RM Görden nimmt Bezug auf das Heiligenhäuschen an der Griether Straße in Hönnepel und fragt, ob es hierfür keinen offiziellen Besitzer gebe. Die Kirche habe ihren Anspruch angemeldet, obwohl das Heiligenhäuschen wohl auf einem städtischen Grundstück stehe.

Weiter fragt RM Görden, ob das städtische Grundstück nicht auf die Kirche übertragen und das Heiligenhäuschen aufgrund seines kulturhistorischen Wertes in die Denkmalschutzliste eingetragen werden könne.

Zuletzt verweist RM Görden auf die Vereinsrunde Hönnepel und fragt, warum Herr van de Sand 400,00 € für das Heiligenhäuschen erhalten habe.

Stadtoberbaurat Sundermann, an den BM Dr. Schulz die Fragen weitergibt, antwortet, dass sich der Kirchenvorstand des Themas „Restaurierung Heiligenhäuschen“ angenommen habe. Die Stadt Kalkar übernehme einen kleinen dreistelligen Betrag, der aber nicht für Herrn van de Sand, sondern für professionelle Arbeiten an dem Heiligenhäuschen gedacht sei.

Die Anregung von RM Görden, das städtische Grundstück auf die Kirche zu übertragen, werde er aufnehmen. Die Eintragung des Heiligenhäuschens in die Denkmalliste werde er mit dem Landeskonservator besprechen.

- 6.3 RM Hell nimmt Bezug auf die neu aufgestellten Sammelcontainer für Kleidung und Schuhe in Grieth und fragt, ob die Container nicht an einer anderen Stelle aufgestellt werden können.

RM Naß ergänzt, dass auch die Sammelcontainer in Wissel und Appeldorn an einer seiner Meinung nach ungünstigen Stelle platziert seien.

Stadtoberbaurat Sundermann verweist auf die Mitteilung der Bürgermeisterin in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, demzufolge im Stadtgebiet insgesamt sechs Container aufgestellt wurden. Die Platzierung der Container sei vorab anhand verschiedener Kriterien, beispielsweise anhand der Öffentlichkeitswirksamkeit, geprüft worden. Die Anregung der Ratsmitglieder Hell und Naß werde aber aufgenommen.

Auf Nachfrage des RM Naß, ob nicht andere - nichtstädtische - Sammelcontainer in unmittelbarer Nähe entfernt werden könnten, sagt BM Dr. Schulz eine Prüfung zu.

- 6.4 RM Schwaya verweist auf die öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldungen zu den Grundschulen und fragt, ob es richtig sei, dass die Stadt gegen die eigene Bekanntmachung verstoße, da sie auch diejenigen Grundschüler von der Zahlung des Eigenanteils für das SchokoTicket befreie, die nicht die nächstgelegene Grundschule besuchen.

Stadtangestellter Stechling antwortet, dass die Verwaltung selbstverständlich gehalten sei, bestehende Verordnungen und Gesetze richtig anzuwenden. Zunächst sei die Stadt Kalkar aufgrund der Schülerfahrtskostenverordnung verpflichtet, die notwendigen Schülerfahrtskosten zu übernehmen. Notwendig seien die Fahrtskosten, wenn der einfache Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Grundschule mehr als zwei Kilometer betrage. Wenn eine andere als die nächstgelegene Grundschule besucht werde, müsse die Stadt ebenfalls die Schülerfahrtskosten übernehmen; jedoch nur bis zur Höhe des Betrages, der beim Besuch der nächstgelegenen Grundschule anfallen würde. Für das SchokoTicket, das für diesen Schülerverkehr für die genannten anspruchsberechtigten Grundschüler eingesetzt werde, müsse jeder Schüler einen Eigenanteil für die Nutzbarkeit des Tickets in der Freizeit zahlen. Der Rat der Stadt Kalkar habe aber im Jahr 2011 aufgrund der in ländlich strukturierten Kommunen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit des Freizeitanteils am SchokoTicket beschlossen, dass die Stadt Kalkar anspruchsberechtigte Grundschüler von der Zahlung des Eigenanteils befreie. Anspruchsberechtigte Grundschüler seien alle Grundschüler mit einem Schulweg von mehr als zwei Kilometern zur nächstgelegenen Grundschule - unabhängig davon, ob sie die nächstgelegene Grundschule tatsächlich besuchen. Daher verstoße die Stadt Kalkar nicht gegen ihre eigene Bekanntmachung.

- 6.5 Auf entsprechende Frage des RM Pageler führt Stadtoberbaurat Sundermann aus, dass die mit dem Amtsblatt Nr. 18/2016 vom 19.10.2016 bekanntgemachte beabsichtigte Einziehung einer Verkehrsfläche das Ziel habe, aus den bisher öffentlichen Parkplätzen Privatparkplätze für die angrenzenden Praxen zu schaffen, die außerhalb der Öffnungszeiten jedoch auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. An den bisherigen Zufahrtsregelungen ändere sich jedoch nichts.

- 6.6 RM Schwaya fragt, an welchem Ort die Bürgermeisterin in diesem Jahr am Totensonntag im Rahmen der Feierlichkeiten den Kranz zu Ehren der gefallenen Soldaten oder der Opfer des Nationalsozialismus niederlegen werde.

BM Dr. Schulz entgegnet, dass sie - wie bereits 2015 - die Kranzniederlegung am Soldatenfriedhof verwirkliche.

7. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Dr. Schulz

Lindau